

Für die Prüfungen bei Prof. Heil gelten folgende Regelungen gemäß dem Satzungsteil – Studienrechtliche Bestimmungen § 29 der Karl-Franzens-Universität Graz (Mitteilungsblatt vom 14. März 2018):

1. Eine Abmeldung von der Prüfung ist gem. § 29 Abs 3 „bis spätestens 48 Stunden vor dem Prüfungszeitpunkt“ vorzunehmen. Danach ist eine Abmeldung nur mit ärztlichem Attest möglich. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird die Kandidatin / der Kandidat für acht Wochen oder bis zum übernächsten Termin von der Prüfung ausgeschlossen (§ 29 Abs 4).

2. Jährlich werden sieben Termine für mündliche Prüfungen angeboten, und zwar im Januar, März, April, Mai, Juni, Oktober und November. Die Termine gelten für alle Vorlesungen der letzten vier Semester. Zusätzliche Termine gibt es nur, wenn die genannten nicht ausreichen. Individuelle Sondertermine gibt es keine.

3. Die Vorlesung „Einleitung in das Neue Testament“ wird jeweils im Sommersemester angeboten. Dafür gibt es jährlich sechs Termine für die Klausur, und zwar im Januar, März, Mai, Juni, Oktober und November. Die Termine gelten für alle Vorlesungen „Einleitung in das Neue Testament“ der letzten vier Semester.

Zum Abgabetermin von Seminar-Arbeiten enthält der Satzungsteil – Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität keine Vorgaben.

Daher legt der Lehrveranstaltungs-Leiter zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, bis wann die Seminar-Arbeit abzugeben ist. Da ein Seminar eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist, sollte die Seminar-Arbeit in zeitlichem Zusammenhang mit dem Lehrveranstaltungs-Besuch abgeschlossen werden.

In den von Prof. Heil geleiteten Seminaren müssen die Seminar-Arbeiten drei Monate nach Ende der Lehrveranstaltung eingereicht werden.